

Sehr geehrte Eltern,

Entsprechend des nun Fünften Schreibens zur Organisation des Schuljahres 2021/2022 vom 15.11.2021 ergeben sich für unsere Schule erneut folgende Veränderungen:

**§ 24 Abs. 5 SARS-CoV-2-EindV – Tragen einer medizinischen Maske**

Gemäß § 24 Abs. 5 SARS-CoV-2-EindV sind ab Montag, den 15. November 2021, bis Sonntag, den 5. Dezember 2021, auch die Schüler/innen der Primarstufe verpflichtet, in den Innenbereichen außer während des Schulsports sowie außer beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten eine medizinische Maske zu tragen.

Weiterhin gilt, dass gemäß § 4 Abs. 3 SARS-CoV-2-EindV Kinder unter 14 Jahren, die aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ersatzweise eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet sein, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln beim Husten, Niesen, Sprechen oder Atmen zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.

Das Gesundheitsamt informierte uns am 12.11.2021 ebenso über eine weitere Änderung:

Kinder bzw. Personal an Schulen und Kitas, die aufgrund positiver Haushaltsangehöriger in Quarantäne sind, können sich bei Symptombefreiheit frühestens am 5.Tag mittels PCR bzw. am 7.Tag mittels Antigen-Schnelltest mit Zertifikat einer Teststelle freitesten. Die Befunde müssen im Gesundheitsamt eingereicht werden.

**Die Möglichkeit, sich mit einem Laien-Selbsttest nach 5 Tagen frei zu testen, entfällt ab sofort.**

Mit freundlichen Grüßen

  
K. Jähne